

Pressemitteilung

DFK kritisiert Referentenentwurf zum Betriebsrätestärkungsgesetz:

Sprecherausschüsse werden ignoriert und zusätzlicher Kündigungsschutz geht zu weit

Essen, 20.01.2021 - In seiner heutigen Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMAS zum sog. Betriebsrätestärkungsgesetz **kritisiert der DFK die geplante Erweiterung des Kündigungsschutzes sowie die fehlenden Anpassungen für ein vereinfachtes Wahlverfahren zum Sprecherausschuss.**

Dagegen **begrüßt der DFK die beabsichtigte dauerhafte Schaffung digitaler Möglichkeiten für die Gremienarbeit** und sieht hier eine wesentliche Forderung des DFK bestätigt.

In dem Referentenentwurf sind insbesondere die Stärkung der Rechte von Betriebsräten sowie die Förderung von Betriebsratsgründungen, u.a. mithilfe eines vereinfachten Wahlverfahrens, vorgesehen.

Der DFK befürwortet Regelungen, die die Wahlen zu betrieblichen Interessenvertretungen verbessern. Allerdings **sollten stärkere Beteiligungsrechte sowie Erleichterungen bei der Gründung und Wahl betrieblicher Interessensvertretung nicht nur auf den Betriebsrat beschränkt werden!**

„Für den DFK ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Entwurf nicht zugleich entsprechende Anpassungen im Sprecherausschussgesetz erfolgen, denn beide Wahlen finden regelmäßig parallel und unter gegenseitigem Austausch zur Wählerliste statt“, kritisiert DFK -Vorstandsvorsitzender Michael Krekels.

Daher bedarf es einer **dringenden Korrektur des Referentenentwurfes** und der konsequenten Anpassung im Sprecherausschussgesetz, z.B. für das (vereinfachte)

Ansprechpartner für die Medien

DFK

Michael Krekels
Vorstandsvorsitzender

Alfredstr. 155
45131 Essen
Telefon 0201 890 427-0
Telefax 0201 890 427-29

pressekontakte@dfk.eu
www.dfk.eu

Wahlverfahren und den hiermit verbundenen Neuregelungen im BetrVG.

„Die **Einheitlichkeit der jeweiligen Wahlverfahren für Betriebsräte und Sprecherausschüsse** liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmer und Leitenden Angestellten wie auch des Arbeitgebers und wäre damit **logische Konsequenz** auch für den Gesetzgeber“, mahnt Krekels an.

Als ebenso enttäuschend bewertet der DFK im Entwurf die vertane Chance für **weitere dringende gesetzliche Reformen, etwa im Hinblick auf die Möglichkeit von Online-Wahlen, Verzicht auf die Grundsatzabstimmung nach § 7 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 SprAuG** bei erstmaliger Wahl eines Sprecherausschusses, die Ermöglichung der **Direktwahl eines Konzernsprecherausschusses** etc.

Zudem besteht aus Sicht des DFK **keine Notwendigkeit den Kündigungsschutz des § 15 KSchG durch einen zusätzlichen Absatz 3b zu erweitern**. Danach soll nun auch für Arbeitnehmer Kündigungsschutz bestehen, die Vorbereitungshandlungen zur Errichtung eines Betriebsrates oder einer Bordvertretung unternehmen und diese Absicht nach § 129 BGB öffentlich beglaubigt erklären.

„Eine solche Erweiterung des Kündigungsschutzes halten wir weder für erforderlich noch für gerechtfertigt, denn der Entwurf schweigt darüber, ob und wann der Absichtserklärung des Arbeitnehmers dann auch Taten folgen müssen“, erklärt Diana Nier, DFK-Ressortleiterin Nationale Politik & Public Affairs.

„Hier sehen wir eine **große Gefahr der Aushöhlung und des Missbrauchs des Kündigungsschutzes** und lehnen daher diese beabsichtigte Neuregelung ab“, so Nier.

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu